

Fachbereich/Amt/ Stab: 2/20	Datum: 22.05.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		146/16
1. Hauptausschuss	16. Juni 2015	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2.		B.-U. 7/6 15	
3.			

Betrifft:
Ist-Abrechnung des Gebührenhaushaltes "Friedhof" für das Jahr 2014

Inhalt der Mitteilung:

Aus der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Anlage) ergibt sich ein Gebührenfehlbetrag (Unterdeckung) in Höhe von 54.122,81 €, der in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Ergebnis der Mitteilung: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Kenntnis genommen lt. Mitteilungsvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage

Beschlussausführung ist nicht erforderlich

Eine (orange) Ausfertigung zur Beschlusskontrolle an Büro des Bürgermeisters

Datum:	Ausführendes Amt/ Sachbearbeiter:
--------	--------------------------------------

Begründung/ Sachstand:

Aus der Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Anlage) ergibt sich ein Gebührenfehlbetrag in Höhe von **54.122,81 €**.


Dieser Fehlbetrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen. Zum einen sind die Kosten im Vergleich zur gültigen Gebührenkalkulation um insgesamt 54.182,44 € höher ausgefallen. Nach Abzug des städtischen Anteils in Höhe von 20.332,19 € verbleibt für den gebührenrelevanten Teil ein Fehlbetrag in Höhe von 33.851,26 €.

Der Grund für diese Kostensteigerung liegt unter anderem in den gestiegenen Personal- und Fahrzeugkosten. Die Personalkosten der Technischen Werke Burscheid AöR wurden zum 1. Januar 2014 von 35,00 €/Std. auf 39,50 €/Std. und die Fahrzeugpauschale von 6,00 €/Std. auf 10,00 €/Std. erhöht. Dies führt – im Vergleich zur Kalkulation – sowohl zu höheren Personal- (+ 16.000 €) als auch zu höheren Fahrzeugkosten der TWB (+ 12.000 €). Auch die Personalkosten der Stadtverwaltung, die jeweils auf Basis des aktuellen KGST-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet werden, liegen über dem kalkulierten Ansatz (+ 16.000 €).

Zum anderen ist der Friedhof als öffentliche Einrichtung in einem geringeren Maße in Anspruch genommen worden als geplant. Es waren 19 Bestattungen (Erd-, Urnen- und Kindergrab), 25 Trauerhallennutzungen (komplett, nur Kapelle, nur Aufbahrung) und insgesamt 59 Graberwerbe (Neuerwerbungen) weniger zu verzeichnen. Dies führte zu geringeren Erlösen in Höhe von 21.113,38 €.

Der sich daraus ergebende Gesamtfehlbetrag wurde durch die Auflösung der Gebührenrücklage in Höhe von 841,83 € reduziert, so dass sich im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 54.122,81 € ergibt, die gemäß § 6 Absatz 2 KAG innerhalb von 4 Jahren, also bis 2018, auszugleichen ist.

Der Bürgermeister


Caplan

Ist-Abrechnung Friedhof 2014

Betrachtung der Erlöse:

Vergleich geplante & tatsächliche Inanspruchnahme des Friedhofes				
Bestattung				
	Plan	Ist	Differenz	Über-/Unterdeckung
Erd-, Urnen- und Kindergrab	176	157	-19	-8.440,00 €

Trauerhalle				
	Plan	Ist	Differenz	Über-/Unterdeckung
Kapelle komplett, Kapelle, Kühlung	125	100	-25	-3.620,00 €

Graberwerb				
	Plan	Ist	Differenz	Über-/Unterdeckung
Erdgrab, Kindergrab, Urnengrab	136	77	-59	-9.053,38 €

Summe Mehr- (+) / Mindereinnahmen (-):	-21.113,38 €
--	--------------